

Zwischen der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH (im Folgenden: Betreiber) und ihren Saunagästen und Besuchern bzw. Nutzern (im Folgenden: Gäste) gelten folgende Regelungen:

1. Allgemeines

- 1.1. Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V.
- 1.2. Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung der Sauna ergänzen die Haus- und Badeordnung und dienen der Sicherheit, Ordnung und dem Wohlbefinden aller Gäste. Mit dem Lösen des Eintritts wurden diese Bestimmungen als verbindlich anerkannt.
- 1.3. Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Saunagäste, die Entspannung suchen, empfehlen wir jedem Saunagast, sich ruhig zu verhalten.
- 1.4. Kindern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Den Eltern, bzw. der Begleitperson obliegt zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht über die Kinder.
- 1.5. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist das Tragen von Badeschuhen Pflicht. Dies gilt jedoch nicht in den Saunakabinen. Das Betreten der Saunabänke mit Badeschuhen ist untersagt.
- 1.6. Glasflaschen und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht in die Duschräume und in den gesamten Saunabereich mitgenommen werden.
- 1.7. Das Mitbringen von Speisen und Getränken aller Art ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Ausnahmen sind: H₂O (Wasser) in PET-Flaschen.
- 1.8. Innerhalb der Gebäude des Lausitzbades ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Die bereitgestellten Aschenbecher sind zu nutzen.
- 1.9. Im gesamten Saunabereich ist das Fotografieren und Filmen strikt untersagt. Mobiltelefone, Tablets und sonstige Geräte mit Kamera dürfen nur mit inaktivierten Kamerafunktionen genutzt werden. Zu diesem Zweck sind beim Betreten des Saunabereiches sämtliche Kameralinsen mit den vom Betreiber bereitgestellten Klebepunkten („Camera Dots“) zu überkleben. Das Aufbringen, Entfernen oder Umgehen dieser Abdeckung im Saunabereich kann zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung der Saunaanlage und des Bades führen.
- 1.10. Es sind insbesondere folgende Handlungen untersagt, soweit sie nicht zuvor vom Betreiber genehmigt wurden: gewerbliche Angebote, der Verkauf oder die Bewerbung von Waren oder Dienstleistungen, das Verteilen von Werbematerial, die Durchführung von Aktionen oder Veranstaltungen sowie sonstige Nutzungen, die den wirtschaftlichen Interessen der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zuwiderlaufen. Verstöße gegen diese Saunaordnung können zum Ausschluss von der Nutzung der Saunaanlage und des Bades führen; Ziff. 1.3 der Haus- und Badeordnung gilt entsprechend.
- 1.11. Die Bereiche der Gastronomie, Aufenthaltsräume, Entspannungsräume und der Ruheraum dürfen nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden. Die Saunaanlagen und das Solebecken im Außenbereich sind ein textilfreier Bereich. Ebenfalls ist das Sonnenbaden im Außenbereich textilfrei erlaubt.
- 1.12. Sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen sowie unerwünschte Berührungen und sexuelle Handlungen sind verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht und führen zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung des gesamten Lausitzbades.
- 1.13. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
- 1.14. Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie die gesundheitlichen Wirkungen der Sauna vertragen, fragen Sie bitte Ihren Arzt.

2. Vorreinigung

- 2.1. Jeder Saunagast ist verpflichtet, sich vor dem Beginn des Saunabades gründlich zu reinigen.
- 2.2. Kosmetische Handlungen wie das Färben der Haare, die Entfernung von Körperbehaarung, das Schneiden von Nägeln u. ä. sind nicht gestattet.
- 2.3. Das Auswaschen von Textilien, wie Handtüchern, ist nicht gestattet.

3. Verhalten in der Saunaanlage

- 3.1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- 3.2. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- 3.3. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
- 3.4. Badeschuhe dürfen nicht in den Sauna-Kabinen abgestellt werden. Das Betreten der Saunabänke mit Badeschuhen ist untersagt. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik, sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in Nassbereiche und Saunakabinen mitgenommen werden.
- 3.5. Es ist darauf zu achten, dass die Türen der Saunakabinen geschlossen sind.
- 3.6. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Sauna-Kabinen mitzunehmen. Ein Trocknen von Handtüchern oder anderer Wäsche in den Saunakabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist aus Sicherheitstechnischen und hygienischen Gründen untersagt.
- 3.7. Bei Benutzung der Sauna- und Dampfkabinen hat der Saunagast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40 °C am Fußboden bis 100 °C an der Decke, für diese Räume charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten.
- 3.8. Insbesondere ist eine Berührung der Öfen sowie der Dampfaustrittsöffnungen zu vermeiden.
- 3.9. Aufgüsse auf den Saunaöfen werden ausschließlich durch Mitarbeiter des Lausitzbades durchgeführt.
- 3.10. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten und Kratzen nicht erlaubt. Haut-einreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
- 3.11. In den Saunen ist sich so zu platzieren, dass nicht mehrere Sitzmöglichkeiten in Anspruch genommen werden und jeder interessierte Gast Platz finden kann.

4. Verhalten in Abkühl- und Ruheräumen, Nutzung sonstiger Einrichtungen

- 4.1. Vor Benutzung des Tauchbeckens und dem Außenbecken muss geduscht werden.
- 4.2. Mit Rücksicht auf andere Saunagäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in die Becken nicht hineingesprungen werden.
- 4.2. Hautpflegemittel jeder Art dürfen vor Benutzung des Tauchbeckens und dem Außenbecken oder einer Ruheliege nicht angewandt werden.
- 4.3. Die Benutzung der Fußwärmebecken dient der Erwärmung der Füße und der Kreislaufanregung. Die Benutzung dieser Becken zur Reinigung der Füße ist untersagt.
- 4.4. Der Ruheraum ist nicht als Aufenthaltsraum zu nutzen. Mit Rücksicht auf andere Gäste soll sich im Ruheraum ruhig verhalten werden. Im Silent-Room gilt absolute Stille.
- 4.5. Ruheliegen dürfen nur bekleidet und mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- 4.6. Das Reservieren von Liegen im Ruheraum ist nicht gestattet. Bei Nichtbenutzung der Liegen ist das Saunapersonal berechtigt diese frei zu räumen.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

Lausitzbad Hoyerswerda GmbH
Geschäftsleitung – August 2026